

4 K 25/25



Beschluss Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am

**Mittwoch, 18. November 2026, 09:00 Uhr,
im Amtsgericht Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Saal 11/EG,**

versteigert werden:

Die im Grundbuch von Neukirchen Blatt 477 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Neukirchen	3	14	Gartenland, Die Lindengärten	740
3	Neukirchen	3	45	Gartenland, An der Hardbach	1124
4	Neukirchen	1	28	Ackerland, Die Herzbach	3350
5	Neukirchen	1	29	Ackerland, Die Herzbach	4578
6	Neukirchen	1	46	Ackerland, Am Lohn	15011
8	Neukirchen	3	30	Gartenland, An der Hardbach	584
9	Neukirchen	7	24	Grünland, Im Rasen	10419
10	Neukirchen	7	23	Grünland, Im Rasen	3846
11	Neukirchen	3	56	Ackerland, An der Hardbach	2150
13	Neukirchen	4	28/2	Ackerland, Die Hotzbach	2622
21	Neukirchen	3	155/1	Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 19	484
23	Neukirchen	1	52/3	Ackerland, Am Bornrain	9167
24	Neukirchen	4	1/3	Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 2	780
14	Neukirchen			Ein Nachbarrecht	

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.08.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 23.700,00 € (Ifd. Nr. 2),
27.000,00 € (Ifd. Nr. 3),
4.000,00 € (Ifd. Nr. 4),
5.400,00 € (Ifd. Nr. 5),
17.700,00 € (Ifd. Nr. 6),
14.000,00 € (Ifd. Nr. 8),
11.900,00 € (Ifd. Nr. 9),
5.200,00 € (Ifd. Nr. 10),
51.600,00 € (Ifd. Nr. 11),
3.600,00 € (Ifd. Nr. 13),
33.000,00 € (Ifd. Nr. 21),
14.800,00 € (Ifd. Nr. 23)
25.000,00 € (Ifd. Nr. 24) und
1.140,00 € (Ifd. Nr. 14)

Detaillierte Objektbeschreibung:

Bei dem **Grundstück Nr. 21** des Bestandsverzeichnisses handelt es sich um eine Hofreite, bestehend auf Einfamilienhaus mit Erd-, Ober- und nicht ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1740, teilunterkellert, Wohnfläche ca. 141 qm, sowie Stallgebäude. Es besteht Denkmalschutz. Erheblicher Renovierungs- und Sanierungsstau. Holzkohleeinzelofenbeheizung, keine Sanitäranlagen, veraltete Elektroinstallation, geringe Deckenhöhe, ausgetretene Holztreppe.

Bei den **Grundstücken Nr. 2, 3, 8, 9, 11 und 24** des Bestandsverzeichnisses handelt es sich um Baugrundstücke. Das Grundstück Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses ist nur über das Grundstück Nr. 8 des Bestandsverzeichnisses erreichbar. Hinsichtlich der Grundstücke Nr. 3, 8, 10 und 21 besteht Denkmal- beziehungsweise Denkmalensembleschutz.

Bei den **Grundstücken Nr. 4, 5, 6, 10, 13 und 23** des Bestandsverzeichnisses handelt es sich um Landwirtschaftsflächen.

Bei dem **Recht Nr. 14** des Bestandsverzeichnisses handelt es sich um ein Nachbarrecht, bestehend aus 1 1/3 von 62 Anteilen Losholzberechtigung am Gemeindewald der Gemeinde Haunetal. Erwerber des Nachbarrechts kann nur sein, wer selbst Grundbesitzer in der Gemeinde Haunetal ist.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **028962903056**.

Hahn
Rechtspflegerin